

# Schutzkonzept des Landesmusikgymnasiums

## Zusammenleben am LMG

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler\*innen verurteilt. Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, nachkommen. Missbrauch in der Schule soll bestmöglich verhindert werden. Gleichzeitig braucht es Schule, damit Kinder und Jugendliche, die andernorts sexueller Gewalt ausgesetzt sind, hier kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden, die Hinweise erkennen und wissen, was zu tun ist.

Die Unversehrtheit der menschlichen Würde ist unabdingbare Voraussetzung für eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit und erfordert in der Schule eine Kultur gegenseitigen Respekts und ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung. Für Lehrende bedeutet dies, dass sie sich jederzeit – ob im Unterricht oder bei außerunterrichtlichen Begegnungen – ihrer Rolle bewusst sind. Aus der Perspektive von Lernenden sind sie stets Vorbild und Autorität. Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Verpflichtung, jedem Verdacht unangemessenen Verhaltens nachzugehen.

Der folgende Leitfaden soll Klarheit darüber schaffen, welche Handlungsweisen auf den verschiedenen Ebenen schulischer Hierarchie erforderlich sind, um Grenzüberschreitungen zu stoppen und sexuelle Übergriffe und Straftaten möglichst im Vorfeld effizient zu verhindern. Ein klares und transparentes Beschwerdemanagement ist nicht nur die wirksamste Prävention, sondern trägt auch erheblich dazu bei, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts in den Schulen zu fördern. Die Reflexion von Nähe und Distanz, ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen, aktives Handeln zum Schutz der Opfer und das klare Einstehen für Werte sind notwendige Führungsaufgaben. Richtschnur des Handelns sollte dabei immer das Kindeswohl sein.

Bei jedem Verdachtsfall muss auf Verschwiegenheit und Diskretion geachtet werden, um potenzielle Opfer vor einer öffentlichen Auseinandersetzung des Falls zu schützen, aber auch um angebliche Täter vor Rufmordkampagnen zu schützen.

In den Fällen, in denen Lehrkräfte zu Unrecht beschuldigt werden, ist es zudem Aufgabe der Schulleitung, durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrkraft rehabilitiert wird.

### **Definition sexualisierter Gewalt**

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen überschreiten. Dabei können diese unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlicher Unachtsamkeit resultieren. Eine vertrauensvolle Beziehung lässt sich wiederherstellen. Demgegenüber passiert sexualisierte Gewalt bzw. Missbrauch nicht zufällig. Dabei wird die

abwehrende Reaktion des Betroffenen ignoriert oder die sexuelle Handlung gegen den Willen dessen vorgenommen.

Im Lebensraum Schule können Lehrende mit folgenden Situationen sexualisierter Gewalt bei Kindern konfrontiert werden:



# Präventionsmaßnahmen im Kollegium

Das LMG ermöglicht allen an der Schule Handelnden eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Schulungsmaßnahmen sind arbeitsfeldbezogen und dienen der Sensibilisierung, der Vermittlung grundlegender Informationen und der Erarbeitung eines fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses in der

#### SCHUTZKONZEPT - LEITGEDANKEN



Arbeit mit den Schutzbefohlenen. Inhalte dieser Schulungen sind u.a. Basiswissen um sexualisierte Gewalt, Täterstrategien und Tätertypologien, Symptome und Signale von Opfern sexueller Gewalt, Folgen sexueller Gewalt, Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie rechtliche Grundlagen. Alle Mitarbeitenden des Landesmusikgymnasiums legen vor Aufnahme ihres Dienstes ein erweitertes Führungszeugnis vor und machen sich mit dem Schutzkonzept vertraut. Die grundlegenden Gedanken dieses Konzeptes erhalten neue Mitarbeitende in einer Übersicht und quittieren dessen Erhalt.

### Verhaltensrichtlinien für Schüler\*innen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich gemäß der Hausordnung und des Leitbildes des Landesmusikgymnasiums zu einem respektvollen gewaltfreien Umgang untereinander. Soziales Lernen wird z.B. gefördert durch

- Erlernen sozialer Arbeitsformen beginnend in der Orientierungsstufe
- Workshop zum Medienschutz unter Einbezug von RONJA
- die wichtige Rolle der SV auf unterschiedlichen Ebenen
- gemeinsames Musizieren in den Ensembles
- Lernen bei interkulturellen Begegnungen
- Lerneinheiten zur Ich-Stärkung und zum sozialen Lernen werden regelmäßig im Unterricht z.B. der Klassenleitungen, Biologie-, Religions- und Ethiklehrkräfte angeboten.

## Prävention für Lernende

Ein Sozialkompetenztraining in Klasse 7, die Einführung des Programms Lions Quest in Klasse 5, Module zum Medienschutz verteilt über die Sekundarstufe I, Präventionsmaßnahmen durch die Mobbing-AG und weitere geplante Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft fördern die Haltung der Schüler\*innen "NEIN" zu sagen, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz herzustellen und sich anderen anzuvertrauen. Dabei wird insbesondere Wert auf Ich-Stärkung, Selbst-Wert, Achtung und Sozialkompetenz gelegt. Durch das Patenschüler\*innenprogramm erhalten die Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse die Möglichkeit, sich gesehen und respektiert zu fühlen und Konflikte angemessen zu klären.

# Ansprechpartner\*innen

Die Lernenden sowie Lehrenden können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen an folgende Ansprechpartner\*innen wenden:

- die Vertrauenslehrkräfte und das SCHUKO-Team
- die Schulsozialarbeiterin
- sonstige Lehrkräfte, Erzieher\*innen und Mitarbeit\*innen des Vertrauens am LMG
- InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz) Alexa Musch vom Kinderschutzdienst Westerwald, Tel.: 02661 20946900, E-Mail: <a href="mailto:ksd-ak@lv-rlp.drk.de">ksd-ak@lv-rlp.drk.de</a>

### **Bausteine**

- 1) Verhaltenskodex für alle am LMG Handelnden
- 2) Kurzübersicht zur Bestätigung des Schutzkonzeptes durch die Mitarbeitenden
- 3) Kooperationspartner
- 4) Fortbildungsangebote
- 5) Beschwerdestrukturen
- 6) Interventionspläne
- 7) Hinweise und Empfehlungen zur Gesprächsführung
- 8) Gesprächsvorlage für die Dokumentation
- 9) Empfehlungen für den Instrumentalunterricht
- 10) Quellen